

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1767

31.8.1767 (No. 35)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-931401](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-931401)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 31. Aug. 1767.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sol am 14. Septemb. h. a. und folgenden Tagen ein ansehnlicher Vorrath von allerhand Büchern auf dem Schlosse hieselbst verkauft werden.
- 2) Johann Fischbeck, zum Nordermoor, ist gesunken, die auff seiner habe ben Bau bey Fünshäusen belegene 10. Zücken Landes, am 2. Octob. h. a. Nachmittags um 1. Uhr in Engelbert Hauerken Haus zu Eise steth, stückweise verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 28. Septemb. a. c. bey hiesigem Königl. Landgericht.
- 3) Dircx Schlüter zur Alpe, hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, von seiner zur Alpe belegenen Rötterey 7. Tagerwerk Wisch und $1\frac{1}{2}$ Scheffel Saatländes, den 3. Octob. in seinem Hause zur Alpe, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 30. Septemb. a. c. bey dem Königl. Neuenburgischen Landgericht.
- 4) Harm Lücken, Rötter zum Mohlberge hat seine daselbst belegene Rötterey, cum Pertinentiis, an Lucas Kunzen verkauf.
Den 28. Septemb. a. c. ist die Angabe bey dem Königl. Neuenburgischen Landgericht.

- 5) Es sollen alle und jede, welche an Olmann Olmanns, zum Toffener Aussenreich oder dessen Nachlassenschaft Forderungen haben, sich damit auf den 22. Septemb. a. c. vor Königl. Develgönnischen Landgericht angeben.
- 6) Der in den letztern Oldenburgischen Anzeigen unter den öffentlichen Sachen auf den 30. Septemb. angeführte Terminus zum Verkauf der Strakerjanschen Ländereyen, ist auf den 6. Octob. a. c. ausgesetzt worden.

II. Privatsachen.

- 2) Nicolaus Johann Claussen im Seesfelder Aussenreich hat eine Hofstelle, daselbst belegen, mit 32. Zücken Landes, worunter 5. Zücken Pflugland, auch dabey einen guten wasserfreyen Rockenmoor von 2. Sonnen Einsaat groß, welche er aus der Hand 3. Jahr zu verheuren gesonnen; die Liebhaber können sich bey ihm einfinden.
- 3) Es hat der Hr. Eltermann Boock Bardewyk folgendes zu verheuren, welches Michaelis dieses Jahr so gleich kann angetreten werden, als:
 1) Ein neu gebautes Haus vorne auf dem Stau, worin 2. Stuben unten und 2. Stuben oben, eine Küche und Speisekammer. 2) Ein Haus daselbst bey der Mühle. 3) Ein Haus und Garten ausser dem heil. Geisthor, so anjeko von Hermann Anton Brägelmann bewohnt wird; auch ist er wohl gesonnen letzteres aus der Hand zu verkaufen. 4) Ein Garten auf dem Stau bey der Mühlen, so 1768 auf Ostern kann angetreten werden. 5) Ein Garten daselbst über der Hunte belegen; wer nun Lust und Belieben dazu hat, kann sich bey ihm melden und accordiren.
- 4) Die Witwe Hazessen zu Sybckelshausen ist gewillt mit Gerichtlichen Consens, durch den Hrn. Auctionsverwalter Erdmann am 12. Sept. h. a. bey ihrem Wohnhause, 37. Stück 4. und 23jährige fette Ochsen, 16. St. 2jährige Ochsen, 17. St. fette Kühe und Quenen, 7. Entersperde und 2. andere Pferde an den Meistbietenden verkaufen zu lassen. Wobey nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß das Bleh in seiner Weyde bis im späten Herbst gehen bleiben, auch der Zahlungs termin bis zum 2ten Oldenburgischen Pferdemarkt künftigen Jahres ausgesetzt werden kann.

- 5) Dode Hasen ist gewillet, selne bey dem Oberdeich in Rothenkircher Bog-
ten belegene Hoffstelle mit 38 $\frac{1}{2}$ Zücl Landes, wobey einiges Pflugland
vorhanden, auf 3. Jahre, von Maytag 1768. bis Maytag 1771. zu
verheuren. Können sich also diejenigen, so solche Hoffstelle zu heu-
ren belieben, bey ihm melden und accordiren.
- 6) Der Kupferschmidt Hentich Schröder zu Barel hat 2. Frauens Kirchen-
stände unter der Bürgerpriezel in der hiesigen St. Lamberti Kirche
belegen, wovon der Stuhl mit Lit. L. bezeichnet und die Stände in der
Ordnung No. 33. und 34. sind, aus der Hand zu verkaufen. Die
etwaigen Liebhabere belieben sich desfalls bey dem Hrn. Procurator
Dunker zu melden und nach gefallen zu acordiren.
- 7) Nach dem am 11. May 1754. von Ihro Königl. Maj. dem hiesigen
Weisgerberamt allergnädigst ertheilten Rescript, macht besagtes Amt
den Einwohnern und Handelsleuten hiesiger Graffschaft, um künftig
keine Schwierigkeiten zu machen noch Prozesse zu führen, hierdurch
nochmals bekannt, daß ein jeder in hiesiger Graffschaft bey ihnen das
Semischleder für wohlfeilen Preis erhalten kanu, auch zum Wie-
derverkaufen nebst Errichtung eines ordentlichen Contracts, nicht we-
niger bey einem jeden Amtmeister solches anzukaufen frey stehet.
- 8) Behrend Bohlenhagen zur Jade, ist in der Nacht vom 22. auf den 23.
Aug. eine grosse schwarze Stute von seinem Lande weggekommen, und
vermuthlich gestohlen worden. Selbiges Pferd ist 6. Jahr alt und
auf dem Vorderfüßern mit Eisen, in welchen jedem 10. Nagel sich fin-
den, vor kurzer Zeit beschlagen; auch hat selbiges auswärts am lin-
ken Hinterbein eben unter der Hacke einen kleinen Knobben oder Bäule
so recht hart, und fast einer guten Haasselnuß groß ist, wobey sol-
ches leicht zu erkennen seyn wird. So jemand von obertwehnter Stute
sichere Anweisung thun kann, oder vermögen ist, dem Eigenthümer
selbe wieder zuzustellen, denn werden seine Reise- und Zehrungskosten
zu Dank wieder erstattet, und überdem 5. Rthl in Golde bezahlt.
- 9) Es ist Behrend Busch zu Widders ein Ochse, welcher schwarz von Haa-
ren ist, vor einiger Zeit auf seinem Lande zugelaufen. Wem der-
selbe zu gehört, kann ihn, gegen Erstattung des verzehrten Futters, wie-
der abholen.
- 10) Meine Danzen Witwe zum Beckmannsfelde im Stollhammer Kirch-
spiel, läffet am 7. Sept. in ihrem Wohnhause allerhand Mobilien

und Moderten, Hornvieh und Pferde auch Haus- und Ackergeräth öffentlich verkaufen.

11) Oldenburgischer Deichband: das ist: eine ausführliche Beschreibung von allen Deichen, Sieelen, Abbrüchen und Anwachsen in denen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, worin der Zustand eines jeden Deiches, das Alter eines jeden Sieeles, die Abbrüche und woher dieselben entstehen, und auch die vorhandenen Anwächse, wie selbige zu befördern und allmählig einzudeichen seyn, und endlich eines jeden Deiches Mangel, und wie demselben geholfen werden könne; alles wie es sich zu den Zeiten des Hrn. Verfassers befunden hat, nebst einem kleinen Anhang, wie das hiesige Deichwesen nützlich und wohl governiret werden könne, kürzlich beschrieben ist, von Hrn. Anton Günther von Männich dasiger Zeit bestallten Deichgräfe über obgedachte Grafschaften und Länder, nachhero aber Fürst. Ostfriesischen Droste im Amte Esens. Mit einer Vorrede zur Einleitung und ferner beygefügt Anmerkungen von Hrn. Johann Wilhelm Anton Hunrichs, Ihro Kön. Maj. zu Dän. wirklichen Justizrath und Deichgräfen in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, nebst 10 Kupfern. Leipzig gedruckt bey Breitkopf 1767. Ist bey dem Buchbinder Strohm zu haben.

12) Es hat der Hr. Provis. Strohm ein Haus in der Kurwickstrasse zu verheuren, so bisher von dem Perückenmacher Willers bewohuet gewesen, auf Michaelis anzutreten, falls auch jemand es zu kaufen Lust hat, kann sich mit dem ersten bey ihm melden. Es ist um einen civilen Preis zu habē.

Fortsetzung aus Thomas Abbt's Beweis vom Verdienste u. s. w.

Siehe Nr. 27. und 28.

Was will nun der junge Herr anfangen? Von der benachbarten Dorfschaft Hülfe holen. Aber wenn ihn diese mit Knüppeln wegjagte? O! hier ist kein anderer Rath, als bey dem Geistlichen des Ortes. Dieser muß am Sonntage seine Zuhörer aus dem Worte Gottes aufrichten; sie ermahnen, ihr Herz nicht an das Zeitliche zu hängen; sie zu bedenken bitten, daß es eben derselbe Gott nehme, der es verliehen; sie erinnern, dem Könige zu geben, was des Königes und des Vaterlandes ist, auch die angebohrne Unterthanen: und wenn schon der Prediger durch dergleichen sachliche Gründe keine großmüthige Einwilligung erregt; so verhütet er doch einen Aufstand.

Die Fortsetzung folgt.